

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 21 (1948-1949)

Heft: 9

Rubrik: Privatschulen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den eher besser als aus städtischen, wenn sich auch bei den städtischen Schülern einige Spitzenleistungen befinden. Interessant ist die Veränderung des Heimatbegriffs. Die vierte Klasse verstand im allgemeinen unter „Heimat“ die Wohnung und das Haus, die sechste Klasse die Nachbarschaft. Von der zweiten Sekundarschule an wurde der Heimatbegriff auf die ganze Ortschaft ausgedehnt. Niemand empfand die Region als eigentliche Heimat. Es sind viel mehr Aufsätze als Zeichnungen eingegangen. Die meisten Schüler konnten sich in Aufsätzen besser ausdrücken als in Skizzen. Es gingen aber auch Reliefs und Photomontagen ein. Die

Preise werden später bekanntgegeben.

BELGIEN. Am Kongress der Sozialistischen Partei Belgiens kam erneut die Schulfrage zur Behandlung, wobei festgestellt wurde, dass eine Einigung noch nicht erzielt werden konnte. Die Katholiken bestehen darauf, dass den freien Schulen aus Staatsmitteln indirekte Unterstützung gewährt werde, und sie wenden sich gegen die Kostenlosigkeit des staatlichen Gymnasialunterrichts; ebensowenig kam es in der Frage des Berufsunterrichts zu einer Verständigung. Es wird weiterverhandelt.

Privatschulen

Winston Churchill — Zögling eines schweizerischen Internats. Im Knabeninstitut Le Rosey in Rolle und Gstaad wird im Frühjahr ein neuer Schüler einziehen. Er ist sieben Jahre alt und hört auf den Namen Winston S. Churchill. So heisst auch sein Grossvater; denn der Kleine ist der Sohn von Major Randolph Churchill, also der Enkel des grossen britischen Kriegspremiers. Als Grossvater Churchill vor zwei Jahren in der Schweiz weilte, besuchte er auch die bekannte schweizerische Privatschule und erklärte sich geradezu begeistert vom Wechsel des Schulortes, der je nach Jahreszeit an den Genfersee oder ins Berner Oberland verlegt wird. Nach seiner Heimkehr beschloss er mit seinem Sohn, den kleinen Winston in das Institut zu schicken, wo auch der Schah von Persien sowie der belgische Kronprinz Schulunter-

richt genossen hatten. Aber die Schule ist nicht gerade billig; 6000 Schweizer Franken jährlich sind mehr als 350 Pfund Sterling oder genau das Zehnfache des Betrages, den ein englischer Tourist nach der Schweiz mitnehmen darf. Nun besteht zwar ein Abkommen zwischen der Schweiz und England, wonach rund 400 englische Knaben und Mädchen bei einer jährlichen Sonderzuteilung von 200 Pfund plus einem persönlichen Zuschuss von 25 Pfund für Zöglinge unter 16 Jahren in der Schweiz die Schule besuchen dürfen. Der Fehlbetrag von 125 Pfund wird von schweizerischer Seite beigesteuert werden, und zwar als Entschädigung für das Schulgeld eines kleinen Schweizers, der teilweise auf Kosten der Familie Churchill in England die Schulbank drücken darf.

Bücherschau

HEINRICH PESTALOZZI

Lienhard und Gertrud. Eine Folge dramatischer Bilder des Werkes, ausgewählt und für die Bühne eingerichtet von Dr. Leonhard Bériger und Dr. Felix Wendler. 79 Seiten, Zwingli-Bücherei No. 54, Fr. 4.80.

Wir können kein besseres Bild von der Absicht und Ausführung der beiden Herausgeber geben, als ihren Worten, die sie zur Einführung geschrieben haben, nachzugehen:

Der hier unternommene Versuch, Pestalozzis dichterisches Hauptwerk als Bühnenspiel einzurichten, müsste zum vornherein schwerste grundsätzliche Bedenken erwecken, wenn es sich um eine sogenannte „dramatische Bearbeitung“ eines Werkes der erzählenden Dichtung handeln würde. Denn es ist immer ein höchst fragwürdiges Unterfangen, ein Werk aus der von seinem Schöpfer gewählten Form in eine andere zu übertragen, ganz abgesehen von der Störung des sprachlichen Organismus, die eine solche Bearbeitung unvermeidlich mit sich bringt. Bei „Lienhard und Gertrud“ liegen indessen die Dinge glücklicherweise so, dass ein so bedenklicher, stilwidriger Eingriff gar nicht in Betracht gezogen werden musste. Es erweist sich nämlich bei näherem Zusehen, dass „Lienhard und Gertrud“ gar nicht dramatisiert zu werden braucht, aus

dem einfachen und doch so überraschenden Grunde, dass das Werk, so wie es der Dichter geschaffen, eben schon ein Drama ist. Genauer gesagt: „Lienhard und Gertrud“ ist eine Folge von dramatischen Szenen, zu denen ein Erzähler, der im ersten Kapitel eingeführte alte Mann, den ausführlichen Kommentar gibt. „Lienhard und Gertrud“ auf die Bühne bringen, heisst daher nicht das Werk entstellen, heisst vielmehr ihm seine dramatische Urgestalt zurückgeben, heisst die Dichtung erst zu ihrer vollen Wirkung bringen.

Vatergüte der weltlichen und geistlichen Lenker des Volkes, des Junkers und des Pfarrers, und Muttertreue, verkörpert in Gertrud und der sterbenden Kathrine, sind die ideellen Kräfte, die das Drama ausstrahlt. Höhepunkte in dieser Hinsicht sind die Wohnstubezene bei Lienhard und Gertrud, wo Mutter und Kinder den heimkehrenden, von der Trunksucht geretteten Vater mit dem Lied „Der du vom Himmel bist“ empfangen, die Sterbeszene im Hause Rudis, mit der der erste Teil unserer Bilderfolge schliesst, und die Gerichtsszene im Ausgang des zweiten Teils, wo Arner sein mildes und menschliches Urteil spricht.

Möge nun das Werk des grossen Schweizers auch in dieser neuen Gestalt, die eine Frucht des Gedenkjahres 1946 ist, die Herzen ergreifen und mithelfen am Bau wahrer Gemeinschaft.

**